



JAHRESBERICHT 2022

frauenberatung • sexuelle gewalt

Impressum

Redaktion: Corina Elmer

Die Fotos stammen alle vom Jubiläumsfest am 9.9.22 im Kulturmarkt in Zürich
(mit Ausnahme der beiden Ausflugsfotos Seite 25)

Fotografiert hat Lilian Schaad.

Gestaltung: Claudia Labhart buero16a.ch

Druck: Druckerei Printoset

Auflage: 2000

INHALT

Jahresrückblick Vorstand	5
Tätigkeitsbericht der Frauenberatung	7
Zwischen Aktivismus und staatlichem Auftrag – 40 Jahre Frauenberatung	11
2022 in Zahlen	19
Bilanz 2022	22
Betriebsrechnung 2022	23
Veränderungen Fonds- und Organisationskapital	24
Spenden und Danksagung	26



Jahresrückblick Vorstand

Auch im Jahr 2022 war die Frauenberatung sexuelle Gewalt mit vollen Segeln unterwegs. Manchmal ging die Fahrt auch hart am Wind. Die Dynamik in unserer Beratungsstelle ist nach wie vor hoch, der Bedarf an Beratungen weiter gestiegen. Dies zeigt auf der einen Seite, wie weit weg für viele Frauen die Vision eines Lebens ohne Gewalt ist. Gleichzeitig bedeutet es auf der anderen Seite, dass eine gewisse Enttabuisierung stattgefunden hat, dass die Frauen sich bei sexualisierter Gewalt Unterstützung holen und dass die Frauenberatung als Opferhilfestelle bekannt und gefragt ist. Die Crew der Frauenberatung vermag das Boot trotz Wind und Wellen auf Kurs zu halten. Dies ist möglich, weil das Team aus Beraterinnen, Geschäftsleiterin, Administrationsfachfrau und Reinigungskraft begleitet von den Vorstandsfrauen auch in belastenden und anstrengenden Zeiten hervorragende Arbeit geleistet hat. Dafür bedanken wir uns herzlich bei allen!

Im letzten Frühjahr wurde die langjährige Mitarbeiterin Bettina Steinbach pensioniert. Der Rückblick auf ihre langjährige Tätigkeit anlässlich ihrer Abschiedsfeier hat gezeigt, wie hochqualifiziert und geschätzt ihre Arbeit war. Wir haben Glück, dass mit Gosalya Iyadurai eine neue Beraterin zu uns gestossen ist, welche sich bereits bestens ins Team integriert hat.

So richtig gefeiert haben wir den 40. Geburtstag der Frauenberatung. Zu spüren, wie viele Partner:innen sich mit uns zusammen für eine Ge-

sellschaft frei von häuslicher und sexualisierter Gewalt einsetzen, hat gut getan.

Nun sind wir gespannt, was die Zukunft bringt. Wir haben uns zusammen mit Team und Vorstand damit auseinandergesetzt, wie das künftige Leitungsmodell für die Frauenberatung aussehen soll. Wir wollen die Nachfolge von Corina Elmer, die uns im Herbst 2023 infolge ihrer Pensionierung verlassen wird, mit einer Co-Leitung besetzen. Anpassungen an die Istanbul-Konvention und die neue kantonale Opferhilfestrategie werden neue Impulse setzen für die strategische Ausrichtung der Frauenberatung. Wir freuen uns auf den Weg, den wir zusammen anpacken werden.

Kathrin Agosti
Präsidentin

Katrin Lukas
Vizepräsidentin



Tätigkeitsbericht der Frauenberatung

40 Jahre für ein gewaltfreies Frauenleben

Am 16. September 2021 wurde das frühere «Nottelefon für vergewaltigte Frauen» 40 Jahre alt. Pandemiebedingt feierten wir fast genau ein Jahr später, am 9. September 2022, den runden Geburtstag der Frauenberatung sexuelle Gewalt im Kulturmarkt an der Aemterstrasse in Zürich mit einem grossen Fest. Mit dabei waren Vertreter:innen von Behörden, Partnerorganisationen und befreundeten Stellen, Mitarbeiterinnen aus allen vier Jahrzehnten, der Vorstand der Frauenberatung sowie verschiedene Unterstützer:innen und weitere zugewandte Menschen. Die jüngste Festteilnehmerin war knapp zwei Jahre alt, die älteste fast achtzig! Es war ein vielfältiges, beschwingtes und inspirierendes Fest, das uns die Verbindungen spüren liess, die die Hilfe für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt bis zum heutigen Tag ermöglichen.

Höhepunkt des Festes war der Auftritt der Künstlerinnen Sibylle Aeberli und Stefanie Grob mit Auszügen aus ihrem Programm «Stimmt!», welches die Anwesenden auf eine Reise durch die Geschichte der Frauen nahm. Auf ihrer Tour von der Steinzeit bis heute griffen die beiden mannigfaltige Themen auf und liessen gar einen Innerrhodner Feministen zu Wort kommen, im Kampf für das Frauenstimmrecht. Davor hatte Regierungsrätin Jacqueline Fehr der Frauenberatung eine anerkennende Videobotschaft überbracht. Und danach brachte Swing-Tanzlehrerin Kristin Schläpfer die Gäste ordentlich in Schwung. Organisiert hat das Fest das Team der Frauenberatung, welches mit viel Kreativität und Herzblut allen Anwesenden einen unvergesslichen Abend bescherte. Nicht zuletzt wurde

dieser auch dank grosszügiger Zuwendungen mehrerer Spender:innen ermöglicht, denen wir an dieser Stelle herzlich dafür danken!

Auf Seite 11 finden Sie eine gekürzte Version des Gesprächs zwischen der Vorstandsfrau Laura Cassani und der Geschäftsleiterin Corina Elmer anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten.

Die Opferhilfe auf der Schwelle zu einer umfassenden Erweiterung

Heute ist die Frauenberatung sexuelle Gewalt nicht mehr wegzudenken aus dem Unterstützungssystem für Gewaltopfer. Die Opferhilfe wird stetig bekannter, die Zahlen steigen, nicht nur bei uns, und es werden laufend neue politische Vorstösse zur Verbesserung des Opferschutzes und zum Abbau diskriminierender Strukturen eingereicht. Dabei ist insbesondere die «Istanbul-Konvention» zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von grosser Bedeutung. Sie ist 2018 in der Schweiz in Kraft getreten und fliesst seither in nationale und kantonale Aktionspläne oder Strategien zur Erfüllung der darin enthaltenen Verpflichtungen ein.² Auch die «Roadmap häusliche Gewalt», die 2014 rechtsverbindlich gewordene UN Behindertenkonvention sowie neu der nationale «Dialog sexuelle Gewalt» enthalten verschiedene Forderungen und Massnahmenpakete, die sich auf das gesamte Opferhilfesystem auswirken und weiter auswirken werden.

Der vom Bundesrat verabschiedete Nationale Aktionsplan 2022–2026 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention konzentriert sich auf drei Hauptthemen: Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, Aus- und Wei-

terbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen sowie Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt. Grundsätzlich sind diese Entwicklungen sehr zu begrüssen, weil dadurch der Schutz von Frauen und von weiblich gelesenen Personen vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in den Fokus genommen und nachhaltig verbessert werden soll. Gleichzeitig wird es nicht möglich sein, aus dem Aktionsplan resultierende Aufträge wie beispielsweise eine schweizweite 24-Stunden-Helpline für Opfer von Straftaten ohne entsprechende finanzielle und personelle Ressourcenerweiterungen zielgerichtet und professionell zu betreiben.

Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich hat bereits 2021 in seinem Beschluss «Gewalt gegen Frauen, Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich; Massnahmen und Stellenplan» 16 verschiedene Massnahmenpakete zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen und Kinder beschlossen und initiiert.³ Zu diesem Plan gehört, dass der Regierungsrat die Opfer von Gewalt noch besser erreichen und schützen will, sodass alle Personengruppen gleichermaßen Zugang zur Opferhilfe haben, also auch LGBTIQ-Personen, Menschen mit Behinderungen oder solche mit Migrationshintergrund. Die Kantonale Opferhilfestelle hat das zum Anlass genommen, um gemeinsam mit den mandatierten NGOs – also auch unter Mitarbeit der Frauenberatung – für den Kanton Zürich eine umfassende Opferhilfestrategie zu erarbeiten. Diese hat zum Ziel, Erkennbarkeit, Information und Zugänglichkeit zu den Hilfsangeboten für sämtliche Opfer von Gewalt zu verbessern und laufend weiterzuentwickeln. Dass dies nicht ohne entsprechende zusätzliche finanzielle und personelle Mittel zu leisten ist, versteht sich von selbst.

Präsenz in der Öffentlichkeit – und eine Ausstellung mit Resonanz

Nicht nur in Sachen Vernetzung sowie Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen war die Frauenberatung im Berichtsjahr sehr aktiv. Sie trat auch bei verschiedenen Anlässen auf, war medial zu unterschiedlichen Themen präsent und beteiligte sich aktiv an diversen Aktionen.

Ein Anlass sei an dieser Stelle hervorgehoben: Im Rahmen der jährlich stattfindenden «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» lancierte die Frauenberatung gemeinsam mit der BIF, der Beratungsstelle Frauen-Nottelefon und in Zusammenarbeit mit der Schule für Gestaltung Zürich eine Ausstellung zum Thema Feminizid. Die diesjährigen Aktionstage widmeten sich dem schwierigen Thema, weil auch in der Schweiz jede zweite Woche eine Frau oder als weiblich gelesene Person getötet wird, weil sie eine Frau ist oder als Frau gelesen wird. 2021 gab es in der Schweiz 20 Feminizide. Die Konzipierung und Umsetzung der Ausstellung erfolgte durch die Lernenden der Grafikklassen 19 AB der Schule für Gestaltung. Sie erstellten 3D-Objekte zum Thema Feminizid, welche während 16 Tagen an der Pädagogischen Hochschule Zürich ausgestellt wurden. Die äusserst spannenden Projekte – viele davon mit die Opfer ehrenden, politischen oder interaktiven Inhalten – konnten in der Eingangshalle des Hauptgebäudes der PHZH bestaunt werden. Der Anlass war dank den inspirierenden Arbeiten der Studierenden und einer gut funktionierenden Zusammenarbeit aller involvierten Organisationen ein grosser Erfolg.

Mitarbeiterinnen und Vorstand

Solche Aktivitäten lassen sich nicht ohne engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen realisieren. Ihnen allen sei einmal mehr sehr herzlich für ihren grossen und unermüdlichen Einsatz gedankt: Es sind dies Lea Bugmann, Andrea Hofmann, Stephanie Kurmann, Anna Weber, Talitha Widmer und Esther Tosoni. Neu als Beraterin im Team ist Gosalya Iyadurai, die als jüngste Mitarbeiterin und Nachfolgerin von Bettina Steinbach⁴ im Sommer 2022 zu uns stiess. Wir begrüssen sie herzlich! Auch den fünf Vorstandsfrauen gebührt ein grosses Dankeschön. Kathrin Agosti, Katrin Lukas, Eveline Jordi, Daniela Vogt und Laura Cassani haben im letzten Jahr die Frauenberatung durch recht bewegte Zeiten begleitet und gelenkt. Sie haben dies mit viel Umsicht und Nachsicht getan und im Rahmen eines längeren Organisationsentwicklungsprozesses wichtige und nachhaltige Entscheide gefällt. Mit dieser Crew unterwegs zu sein macht grosse Freude und erleichtert mir als Geschäftsleiterin den Abschied von der Frauenberatung, welcher im 2023 altershalber ansteht.

Nicht zuletzt danke ich an dieser Stelle wie immer Ihnen, werte Partner:innen, Interessierte, Mitglieder und Spender:innen, im Namen unserer Klientinnen und der ganzen Frauenberatung für Ihr Interesse und die Unterstützung, die Sie unserer Tätigkeit und unserer Stelle entgegenbringen.

Corina Elmer
Geschäftsleiterin

- 1 Siehe das Spendenverzeichnis auf Seite 26
- 2 Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbulkonvention 2022-2026
- 3 Zu finden unter: <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rrb/regierungsratsbeschluss-338-2021.html>
- 4 Siehe den Abschiedsbeitrag von Bettina Steinbach im Jahresbericht 2021



Zwischen Aktivismus und staatlichem Auftrag – 40 Jahre Frauenberatung



Am 9. September 2022 feierte die Frauenberatung sexuelle Gewalt ihr 40-jähriges Jubiläum – zusammen mit zahlreichen Menschen, die die Organisation in den letzten vier Jahrzehnten geprägt und begleitet haben. Geschäftsleiterin Corina Elmer und Vorstandsmitglied Laura Cassani haben sich auf der Bühne über die Geschichte – und die Zukunft – der Frauenberatung unterhalten. Im Wissen darum, dass es nicht eine einzige Geschichte der Frauenberatung gibt, sondern gerade an jenem Abend wohl so viele Geschichten wie Menschen im Saal. Wir drucken hier eine gekürzte Version des Gesprächs ab.

Laura Cassani: Die Frauenberatung sexuelle Gewalt wurde 1981 als «Nottelefon für vergewaltigte Frauen» gegründet. Wie hat damals alles angefangen?

Corina Elmer: Es war zuallererst ein politisches Engagement, das zur Gründung des Nottelefons geführt hat. Es ging darum, zu enttabuisieren und zu sensibilisieren, zu sagen: Gewalt gegen Frauen gibt es, sexualisierte Gewalt gegen Frauen gibt es – und wir wollen etwas dagegen tun! Es ging auch um eine Botschaft an die Betroffenen: Wir sehen euch und wir wollen euch unterstützen. Die Gründerinnen, mutige und tatkräftige Feministinnen, waren politische Aktivistinnen und gleichzeitig Helferinnen. Sie suchten zusammen mit den Betroffenen einen Weg, die Gewalterfahrung zu benennen, zu bewältigen und wieder ins Leben zurückzukehren – und das alles ohne Lohn. Und dann waren da die Betroffenen selbst, die aus dem Dunkel traten. Eine der Gründerinnen sagte mir einmal: Das

mutige Zeugnis der Opfer zeigte die Notwendigkeit unseres Angebots auf und half der Sache ungemein.

Cassani: 1993 wurde die Frauenberatung als Opferhilfestelle anerkannt. Die Professionalisierung bedeutete eine Entwicklung vom Aktivismus hin zur fair bezahlten Expertinnenarbeit. Welche Bedeutung hatte es, dass die Opferberatungsstellen trotz Professionalisierung unabhängige Stellen blieben?

Elmer: Gerade zu Beginn war da immer diese doppelte Perspektive: einerseits die individuelle, personenbezogene Unterstützung und andererseits der Blick auf die strukturellen Ursachen der Gewalt – die ungleiche Stellung der Geschlechter und das Machtgefälle. Sie begünstigen geschlechtsspezifische Gewalt und werden durch sie gleichzeitig auch zementiert. In den 1980er Jahre, sechs Jahre nach der Gründung des Nottelefons, gab es bereits erste Subventionen von Stadt und Kanton Zürich. Dies war einerseits eine Anerkennung der Expertise und Leistung der Nottelefon-Frauen und trieb die Professionalisierung weiter voran. Die Stelle wurde bekannter, erreichte mehr Betroffene, arbeitete enger mit den staatlichen Stellen zusammen. Andererseits musste die Organisation zu etlichen Zugeständnissen bereit sein, Auflagen erfüllen und Rechenschaft ablegen. Die Gefahr war da, dass in diesem Prozess die strukturelle Perspektive verloren ging und die Gewalt individualisiert wurde. Zum Beispiel gab der Opferbegriff viel zu diskutieren: Man wollte nicht einfach einen paternalistischen Blick auf die gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen übernehmen und sie als abhängige, hilflose Opfer definieren. Eine ge-

wisse Unabhängigkeit der Organisation garantiert heute noch, dass das politische Engagement, der Blick von den Bedürfnissen und Realitäten der betroffenen Personen her, aufrechterhalten und in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht wird. Ausserdem blieb die Frauenberatung als NGO immer auch vernetzt mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen.

Cassani: Die Unabhängigkeit macht es also einfacher, sich gegen strukturelle Benachteiligung und hartnäckig für Verbesserungen einzusetzen?

Elmer: Unsere NGO vermittelt – kraft ihrer Geschichte – zwischen dem staatlichen Mandat und der Solidarität mit gewaltbetroffenen Frauen. Zwar sind wir klein und tragen gewisse Risiken selbst, aber genau das macht es auch spannend – und befruchtet die Zusammenarbeit mit den Behörden, den Partnerorganisationen und der Politik. Die ist nämlich im Kanton Zürich grundsätzlich sehr gut und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen, die dazu beitragen, herzlich bedanken. Ohne diese Kooperation, ohne das Ringen um Entwicklungen, Kompromisse und Zugeständnisse würde das Netz, das gewaltbetroffene Menschen unterstützen soll, nicht funktionieren. In ihrem Interesse gilt es, auch in Zukunft Allianzen zu schmieden und Entwicklungen voranzutreiben. So dass wir irgendwann sagen können, uns braucht es nicht mehr!

Cassani: Das Patriarchat ist aber leider noch nicht überwunden. Der Frauenberatung wird die Arbeit deshalb so schnell nicht ausgehen... Welche Herausforderungen kommen auf uns zu?

Elmer: Tatsächlich, unsere Beratungszahlen steigen laufend ... was eine zwiespältige Sache ist: Wird unser Angebot einfach bekannter oder steigt die Zahl von Fällen sexueller und häuslicher Gewalt laufend an? Und wie steht es um die Opfer intersektionaler Gewalt? Wie finden Menschen mit einer Behinderung besseren Zugang zu den Beratungsangeboten, wie können wir Betroffene von trans- oder homophober Gewalt erreichen, welche Hilfe benötigen Frauen, die in prekärsten Verhältnissen leben, zum Beispiel auf der Flucht oder ohne Papiere? Die Fragen weisen bereits weit über unsere Stelle hinaus. Wir müssen breit abgestützt und sichtbar sein, Bündnisse schaffen zwischen Politik und Zivilgesellschaft, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. Und uns fragen, wie wir allen gewaltbetroffenen Menschen genau die Hilfe geben und vermitteln können, die sie brauchen. Unter anderem weist uns da die Istanbulkonvention den Weg.

Cassani: Und was wünschst du dir konkret für die Zukunft der Frauenberatung sexuelle Gewalt?

Elmer: Dass es uns, sagen wir mal, in 40 Jahren nicht mehr gibt und unsere Vision – ein gewaltfreies Frauenleben – bis dahin Realität geworden ist. Ich werde das wohl kaum mehr erleben, aber vielleicht meine jungen Kolleginnen, die aktuell in der Frauenberatung tätig sind.











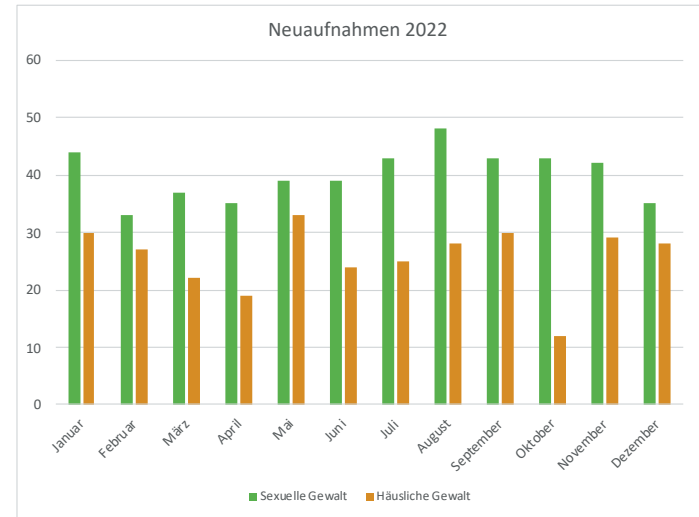


2022 in Zahlen

Im Berichtsjahr hat die Frauenberatung sexuelle Gewalt wiederum eine grosse Anzahl Erstberatungen durchgeführt, nämlich gegen 800. Insgesamt haben fast 1300 Klientinnen die Hilfe und Unterstützung unserer Beraterinnen in Anspruch genommen, also auch solche, die sich bereits in einem früheren Jahr hatten beraten lassen.

Erstberatungen 2022 nach Art der Gewalt	Anzahl	%
Sexuelle Gewalt	478	60.7
Häusliche Gewalt	304	38.6
<i>davon GSG</i>	172	
Übrige Gewalt	5	0.7
Total Erstberatungen	787	100.0

Schaut man sich die Fälle nach Art der Straftat an, so fällt auf, dass vor allem die Fälle von sexualisierter Gewalt zugenommen haben. Zwar hat die Frauenberatung darin traditionell eine grosse Expertise, ist jedoch im Rahmen des zürcherischen Gewaltschutzgesetzes seit einigen Jahren auch für Meldungen zu häuslicher Gewalt in drei Bezirken zuständig. Lag die Verteilung in den letzten Jahren bei ca. 55% sexuelle Gewalt und 45% häusliche Gewalt, so hat sich dieses Verhältnis im letzten Jahr deutlich in Richtung sexualisierte Gewalt bewegt. Das zeigt auch die Tabelle zu den monatlich neu eingegangenen Meldungen (Polizei und Selbstmelderinnen) im Berichtsjahr.



Die obenstehende Tabelle zeigt noch etwas anderes. Es gibt keine jahreszeitlichen Trends oder voraussehbare Spitzen in der Nachfrage nach OH-Beratung und -leistung. Die Anzahl Anfragen variiert von Monat zu Monat, typische Häufungen lassen sich nicht erkennen und folglich auch nicht planen. In Zeiten erhöhter Nachfragen ist es nicht immer möglich, jeder Klientin einen zeitnahen Termin zu vergeben, wie dies gemäss den Verordnungen zur Opferhilfe vorgesehen ist. Gerade in einer kleinen Stelle sind die Schwankungen weniger leicht aufzufangen als in grösseren Organisationen. Dennoch setzen wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür ein, jeder betroffenen Frau rasch und niederschwellig die Unterstützung zu bieten, die sie benötigt und auf die sie Anspruch hat. Dazu gehören auch Begleitungen zu Einvernahmen bei

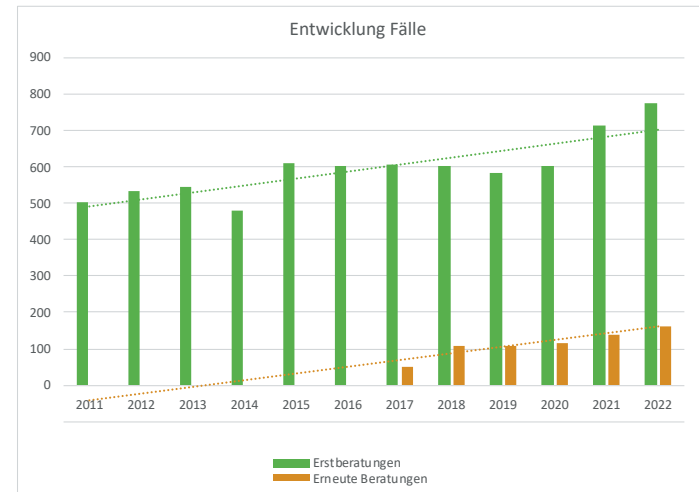
Polizei und Staatsanwaltschaft, die wir jedoch aus Ressourcengründen nur vereinzelt anbieten können.

Befragungen im Rahmen eines Strafverfahrens dauern oft Stunden. Sie sind sehr belastend und aufwühlend für die Betroffenen, weil sie detailliert zu den Umständen, dem Tathergang sowie ihrem Verhalten befragt werden und die erfahrene Gewalt ein weiteres Mal durchleben müssen. Die Präsenz einer Opferhilfeberaterin wirkt in dieser Situation sehr unterstützend und stabilisierend, auch wenn sie wenig anderes tun kann, als neben der Klientin zu sitzen und für Pausen zu sorgen. Letztlich dürfte sich die Begleitung auch positiv auf die Aussagen des Opfers auswirken, auch wenn das bis heute noch nicht systematisch evaluiert wurde.

Die Opferhilfe wird bekannter, die Fälle nehmen zu

Schaut man sich die Entwicklung über die letzten zwölf Jahre an, so wird deutlich, dass die Anzahl der beratenen Personen mehr oder weniger stetig zugenommen hat. Die Tendenz zu steigenden Fallzahlen hält seit Einführung des Opferhilfegesetzes im Jahre 1993 unvermindert an, das zeigt die Trendlinie in der Abbildung rechts deutlich.

Worauf das zurückzuführen ist, lässt sich mangels zuverlässiger Erhebungen nicht genau eruieren. In der Schweiz sind dringend mehr und verlässliche Daten zu genderspezifischer Gewalt gefragt, insbesondere zu sexualisierter Gewalt, als Basis für einen gezielten Opferschutz und eine nachhaltige Gewaltprävention. Das wird auch im Bericht des Expert:innenremiums GREVIO zur Evaluation der Umsetzung der Istanbulkonven-



tion¹ verlangt, in dem die Schweiz nachdrücklich aufgefordert wird, eine umfassende Strategie zur Erhebung von Daten über Gewalt gegen Frauen zu erarbeiten.

Doch auch wenn die Fallzahlen zunehmen, das Angebot der Opferhilfe ist noch lange nicht allen Menschen bekannt. Und ist es auch nicht allen gleichermaßen zugänglich. Das wurde auch vom Regierungsrat Zürich erkannt und bereits 2021 in seinem Massnahmenkatalog zur Umsetzung der Istanbulkonvention erwähnt (vgl. S. 8). Unter anderem soll geprüft werden, ob der Zugang zur Opferhilfe von den Beratungsstellen für alle Opferkategorien gleichermaßen gewährleistet wird, so z.B. auch für Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sowie für

LGBTIQ-Personen, und allfälliges Verbesserungspotenzial ermittelt werden.

Wir sind uns bewusst, dass auch bei der Frauenberatung sexuelle Gewalt noch nicht alle Zielgruppen erreicht werden und Entwicklungsbedarf besteht, z.B. hinsichtlich Barrierefreiheit, bei den Informationen und in den Beratungskonzepten. Diese Anpassungen sind wichtig und notwendig. Frauen mit Beeinträchtigung etwa oder Transmenschen haben ein erhöhtes Risiko, Opfer von sexualisierter Gewalt oder Hatecrimes zu werden und brauchen dringend besseren Zugang zur Opferhilfe. Wir rechnen fest damit, dass der Kanton Zürich ernst machen will mit der Umsetzung dieser Forderungen und die politisch Verantwortlichen die dafür notwendigen Ressourcen sprechen werden. Ein verbesserter Opferschutz, der auch die verletzlichsten Menschen erreicht und ihnen bedarfsorientiert und fachkompetent Hilfe leistet, ist nicht ohne entsprechende Investitionen zu haben.

1 GREVIO's (Baseline) Evaluation Report Switzerland, published 15 November 2022, Strasbourg (abrufbar unter www.coe.int/conventionviolence)

BILANZ 2022

	Anmerkung*	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	212'023	252'889
Forderungen öffentliche Hand	2.2	42'706	34'111
Übrige Forderungen Dritte	2.2	863	2'249
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3	29'043	13'620
Total Umlaufvermögen		284'635	302'869
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	2.4	20'803	20'801
Sachanlagen	2.5	8'711	9'930
Total Anlagevermögen		29'514	30'731
TOTAL AKTIVEN		314'149	333'600

	Anmerkung*	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Übrige Verbindlichkeiten Dritte	2.6	15'100	30'285
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.7	43'850	58'111
Total Fremdkapital		58'950	88'396
Fondskapital			
Frauenfonds		12'173	18'736
Fonds Fachstelle		0	32'000
Total Fondskapital	2.8	12'173	50'736
Organisationskapital			
Organisationskapital OHG		192'931	171'995
Organisationskapital Fachstelle		1'537	14'768
Jahresergebnis		48'558	7'705
Total Organisationskapital	2.8	243'026	194'468
TOTAL PASSIVEN		314'149	333'600

* Den vollständigen Revisionsbericht inkl. Anmerkungen zur Rechnung finden Sie auf unserer Homepage www.frauenberatung.ch (Fachstelle/Broschüren/Flyer)

BETRIEBSRECHNUNG 2022

	Anmerkung*	Leistungs- auftrag Kt. Zürich	Fachstelle und direkte Opferhilfe	2022 in CHF	2021 in CHF
BETRIEBSERTRAG					
Zweckgebundene Spenden	3.1	0	17'998	17'998	11'800
Freie Spenden	3.1	23'436	11'700	35'136	31'432
Beiträge der öffentlichen Hand	3.2				
Leistungsauftrag Kanton Zürich		871'200	0	871'200	871'200
Kostenrückerstattungen Soforthilfe/Übersetzungen		102'706	0	102'706	94'111
Mitgliederbeiträge	3.3	1'821	909	2'730	2'210
Dienstleistungsertrag	3.4	1'593	690	2'283	2'835
Verkaufserlöse und übriger Ertrag		19	25	44	8'316
TOTAL BETRIEBSERTRAG		1'000'774	31'322	1'032'096	1'021'904
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG					
Dienstleistungsaufwand					
Direkter Dienstleistungsaufwand Opferhilfe		-104'774	-12'805	-117'578	-116'179
Personalaufwand Dienstleistungserbringung		-716'691	-6'595	-723'286	-753'008
Betriebsaufwand Dienstleistungserbringung		-155'009	-14'412	-169'421	-141'903
Total Dienstleistungsaufwand	3.5	-976'474	-33'812	-1'010'286	-1'011'089
Fundraising / Marketing / Kommunikation		-1'763	-4'407	-6'170	-6'239
Administrativer Aufwand		-4'407	-881	-5'289	-5'348
TOTAL AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG		-982'644	-39'101	-1'021'744	-1'022'676
BETRIEBSERGEBNIS		18'130	-7'778	10'352	-771
Finanzergebnis		-349	-8	-357	-242
ERGEBNIS VOR FONDSVERÄNDERUNGEN		17'782	-7'786	9'995	-1'014
Veränderung Fondskapital		0	38'563	38'563	8'718
JAHRESERGEBNIS (VOR VERÄNDERUNGEN ORG.KAPITAL)		17'782	30'777	48'558	7'705

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL 2022	Anfangsbestand 01.01.2022	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.2022
--------------------------------------	------------------------------	-----------	------------	--------------------------

FONDSKAPITAL				
Frauenfonds	18'736	4'786	11'348	12'173
Fonds Fachstelle	32'000	0	32'000	0
TOTAL FONDSKAPITAL	50'736	4'786	43'348	12'173

ORGANISATIONSKAPITAL				
Designiertes Organisationskapital OHG	192'931	17'782	0	210'712
Designiertes Organisationskapital Fachstelle	1'537	32'000	1'223	32'314
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	194'468	49'782	1'223	243'026

FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL 2021	Anfangsbestand 01.01.2021	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.2021
--------------------------------------	------------------------------	-----------	------------	--------------------------

FONDSKAPITAL				
Frauenfonds	24'455	7'800	13'518	18'736
Fonds Fachstelle	35'000	0	3'000	32'000
TOTAL FONDSKAPITAL	59'455	7'800	16'518	50'736

ORGANISATIONSKAPITAL				
Designiertes Organisationskapital OHG	171'995	20'935	0	192'931
Designiertes Organisationskapital Fachstelle	14'768	0	13'231	1'537
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	186'763	20'935	13'231	194'468

Frauenfonds

Aus dem Frauenfonds bezahlt der Verein finanzielle Unterstützungen an Frauen in speziellen Notsituationen. Die Gelder kommen immer direkt den betroffenen Frauen zugute.

Fonds Fachstelle

Die Gelder dieses Fonds werden für die Fachstelle sexuelle Gewalt verwendet. Dafür gibt sich die Fachstelle diverse Aufgaben wie Präventionsprojekte, Schulungen, Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema «Sexuelle Gewalt», Stärkung der Frauen, insbesondere der Opfer sexueller Gewalt. Aus dem Fonds werden zudem im Rahmen von belästigt.ch Online-Beratungen in Fällen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Trägerschaftsaufgaben geleistet.

Per Ende 2022 wurde dieser Fonds aufgelöst und dem Organisationskapital der Fachstelle zugewiesen, da er sich im Wesentlichen nicht von der grundsätzlichen Arbeit der Fachstelle unterscheidet.



Spenden 2022

Spenden für das «Jubiläum 40 Jahre Frauenberatung sexuelle Gewalt»

Gasser Stiftung

Grütli Stiftung Zürich

Anna Maria und Karl Kramer Stiftung

Hugo Looser Stiftung

Rahn Stiftung

Williner Sabrina

Politische Gemeinden/Städte

Gemeinde Dällikon

Gemeinde Lufingen

Gemeinde Seegräben

Stadt Bülach

Stadt Wallisellen

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden

Birmensdorf

Birmensdorf-Aesch

Bubikon

Dübendorf-Schwerzenbach

Dürnten

Dietlikon

Kilchberg

Rüschlikon

Zürich

Sihltal

Uetikon am See

Zürich

Römisch-katholische Kirchgemeinden

Bruder Klaus, Zürich

Buenzen

Heilig Kreuz, Zürich

Opfikon

St. Martin, Zürich

Zürich

Synodalrat Kanton Zürich

Organisationen, Firmen und Stiftungen

Geschwister Albert und Ida Beer Stiftung

T.H. Klüber Stiftung

Anwaltskanzlei Sonnenmoser

Espaco GmbH / Photokiste

Frauenpraxis 55

Flohmarkt Kanzlei

Verein Provitreff

Zürcher Frauenzentrale

T. H. Klüber Stiftung für Frieden und Lebenshilfe

Verein Provitreff

Privatpersonen ab CHF 100.-

Baese Helene Anna

Bein Ursula

Burger Annelise

Cavallo Dietrich Angela Maria

Cerletti Maria Dr.

Falusi Judith

Fischer Brigitte

Friedli Charlotte Hedwig

Halbheer Peter

Jucker Susanna

Kaupert Renate

Kaufmann Claudia Sibylle

Keller Fritschi K.R.

Kunz Cafilisch Isabelle Et Carlo Cafilisch

Landolt Benedikt selig

Landolt Noemi

Landolt Sara

Lenzlinger Yvonne Et Martin

Moser Karin

Meili Barbara

Maurer Katrin

Pfeiffer Veronique

Philip Jeannette

Shaw Alexandra

Senn-Egli Maria

Spillmann Irma

Schmidiger Barbara Julia

Schmid B. Et Oertli Schmid T.

Staub Annegret

Steinbach Bettina

von Fischer Fierz Barbara Et Hugo Fierz

von Faber-Castell Cornelia

Walter Richard

Waldmann Elsbeth selig (Nachlass)

Wir bedanken uns bei allen Gemeinden, Kirchgemeinden, Stiftungen, Institutionen, Vereinen und Privatpersonen ganz herzlich für ihr Vertrauen und ihre finanzielle Unterstützung. Diese Spenden sind ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung unserer Aufgabe und kommen direkt oder indirekt von sexueller und häuslicher Gewalt betroffenen Frauen zugute.

Aus Platzgründen können wir Privatpersonen erst ab einer Spende von CHF 100.– namentlich auflisten. Wir danken allen kleinen wie grossen Spender:innen für Ihre Beiträge, die für uns eine grosse Bestätigung unserer Arbeit und ungemein wertvoll sind. Insbesondere danken wir für die grosszügigen Beiträge an unser 40-Jahr-Jubiläum.

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



frauenberatung • sexuelle gewalt

Frauenberatung sexuelle Gewalt
Letzigraben 89, 8003 Zürich
Telefon 044 291 46 46
info@frauenberatung.ch

Die Frauenberatung ist eine anerkannte Opferberatungsstelle des Kantons Zürich.

Wir freuen uns, wenn Sie die Frauenberatung mit einer Spende unterstützen oder wenn Sie Mitglied/GönnerIn (ab CHF 30) unseres Vereins werden.
PC 80-44005-3, IBAN CH28 0900 0000 8004 4005 3

Herzlichen Dank!